

Nr. 42 / 2019

Kompostierbare Biokunststoffbeutel dürfen nicht in die Biotonne

Seit Jahresanfang werden im Landkreis Waldshut Biotonnen geleert. Im erfassten Biomüll ist eine auffallend große Zahl sogenannter kompostierbarer Kunststoffbeutel/Folienbeutel enthalten.

Aus diesem Anlass weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft alle Nutzer der Biotonne nochmals dringend darauf hin, dass kompostierbare Kunststoffbeutel/Folienbeutel (sind meistens aus Maisstärke) NICHT in der Biotonne entsorgt werden dürfen.

Tests in Kompostanlagen zeigten, dass sich diese Beutel im Kompostierungsprozess viel zu langsam zersetzen. Aufgrund dessen verbleiben im fertigen Kompost Kunststoffpartikel. Der Einsatz eines Kompostes, der Kunststoffpartikel enthält, ist im Garten- und Landschaftsbau nicht möglich. Auf die Diskussion um Mikrokunststoffe wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Die kompostierbaren Kunststoffbeutel sind Störstoffe, die in der Biotonne nichts zu suchen haben. Nur sortenreiner Bioabfall kann zu einem hochwertigen Kompost verarbeitet werden. Zudem verursachen Störstoffe Probleme in der Verwertungsanlage und Schäden an Maschinen und müssen zeit- und kostenaufwendig aus den Bioabfällen aussortiert werden.

Bitte verwenden Sie zum Einwickeln der Bioabfälle nur Zeitungspapier, unbeschichtete Papiertüten oder Küchenpapier.

Ferner bittet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, die Befüllungshinweise für die Biotonne (Was darf hinein, was nicht?) zu beachten. Diese finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft www.abfall-landkreis-waldshut.de unter der Rubrik ‚Biotonne‘. Hier stehen auch mehrsprachige Informationen zum Download bereit. Weitere Informationen erhalten Sie beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unter Tel. 07751 / 86 5440 oder 86-5432 (Kundenservice).